

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 5 (1979)

Heft: 1

Bibliographie: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B I B L I O G R A P H I E

In der "Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie"
(D-4400 Münster) 1/1979 sind folgende Beiträge von
Interesse :

- | | | |
|------------|---|--|
| N. Wolf | : | Polizei und Gesellschaft in Grossbritanien |
| G. Kratz | : | Der polizeiliche Personenschutz in der
Bundesrepublik Deutschland |
| H. Heydgen | : | Strategie und Zielsetzung polizeilicher
Einsätze-Ethische Dimensionen polizeilicher
Einsätze |

In der Nummer 4/1978 sind erschienen :

- | | | |
|--------------|---|---|
| M. Schreiber | : | Terrorismus |
| H. Boge | : | Die Rechtsausbildung der Polizei |
| H. Trum | : | Beiträge der Psychologie zum Verhältnis
Sport und Polizei |
| W. Schmolz | : | Psychologische Belastungen des jungen
Polizeibeamten durch seinen Polizeivoll-
zugsdienst |

Bernd Maelicke : Entlassung und Resozialisierung. Unter-
suchungen zur Sozialarbeit mit Straffälligen, Beiträge zur Strafvollzugswissen-
schaft Bd.19, C.F.Müller-Verlag, Heidel-
berg/Karlsruhe, 1977.

W.H. Die ausgezeichneten "Beiträge", die von Prof. Dr.
H.Müller-Dietz in Saarbrücken herausgegeben werden,
sind um einen wichtigen Band bereichert worden.
Der Verf. ist Leiter der Akademie für Jugendarbeit
und Sozialarbeit in Frankfurt a.M. und Dozent an der
Fachhochschule Frankfurt. Durch seine praktische Ar-
beit mit Strafgefangenen in Anstalten wie Strafent-
lassenen ist er legitimiert, dieses Thema zu bearbei-
ten. Die Resozialisierung hapert wohl noch überall,
denn der "brave" Bürger ist in der Regel nicht ohne
weiteres bereit, Hand zu bieten, dem Entlassenen die
Chance zu geben, Arbeit und Unterkunft zu finden.
Maelicke unterteilt sein Buch in einige Abschnitte, so
"Theoretische Grundlagen der Sozialen Hilfe und der
Entlassenenhilfe", "Aus der Praxis der Sozialen Hilfe
und der Entlassenenhilfe", "Die Regelungen im

Ausland", "Der Alternativentwurf", "Weitergehende Alternativvorschläge", "Zur Veränderung der Einstellung der strafenden Gesellschaft".

Maelicke kann feststellen - was jeder leider bereits weiss, der mit diesen Problemen zu tun hat - dass wir innert der letzten 200 Jahre nicht sehr viel weitergekommen sind. Die Bevölkerung will nach wie vor nichts wissen vom Kriminellen, auch wenn dieser seine Strafe abgesessen hat - wobei die Ausnahme nur die Regel bestätigen. Eine echte Resozialisierung aber ist nicht möglich ohne den Wandel der Gesinnung im "Volk". Deshalb wird auch dafür plädiert, mehr als bisher in die Oeffentlichkeitsarbeit "einzusteigen". Die Resozialisierung muss in das ganze soziale Bewusstsein eines Volkes integriert werden, man muss sich für den Nächsten verantwortlich fühlen. Obwohl viele Fachleute nichts wissen wollen von der Ansicht, dass die Kriminalität eine soziale Krankheit sei, ergo die Kriminellen "Sozialkranke", wird dies doch hier wieder dargetan und wohl mit Recht.

Wenn Maelicke davon spricht, dass die Straffälligenhilfe der bedeutendste Teil der gesamten Strafrechtspflege ist, kann ihm hier nur zugestimmt werden. Verurteilt ist relativ rasch, dem Menschen aber so geholfen, damit er trotz seiner Stigmatisierung wieder zu sich findet und nicht mehr straffällig wird, geht schon etwas länger und muss intensiver vorbereitet werden. Insbesondere ist ja auch daran zu denken, wie klein der erziehirsche Wert der Strafverbüssung hinter Mauern ist.

Maelicke ist einerseits dafür, dass die Sozialarbeit und damit der, der sie ausführt, aufgewertet wird, andererseits ist er aber der Ansicht, dass es nicht allein die Aufgabe eines Spezialisten sein kann, hier helfend einzutreten. Die Mitschuld der Gesamtheit der Bevölkerung muss mehr als bisher aufgezeigt werden und jeder Einzelne muss zur Mitarbeit aufgerufen werden. "Diese Vorstellung des gegenseitigen Lernens scheint die gerechteste Lösung des Konfliktes von Delinquent und Gesellschaft zu sein und kann vielleicht auch im Prozess der Kriminalisierung die gegenseitige Eskalation von abweichendem Verhalten und Sanktion in Frage stellen".

Nur wenn Staat und Gesellschaft endlich ihre Mitverantwortung einsehen lernen ist zu hoffen, dass der Eingliederung mehr Beachtung geschenkt wird und diese in einem grösseren Masse möglich ist.

Ein Anhang mit Fragebogen und ausgewählten Antworten

und ein ausführliches Literaturverzeichnis beschlies-
sen das interessante Werk.

Georg Eisen (Herausgeber) : Handwörterbuch der Rechtsme-
dizin für Sachverständige und Juristen, Band III : Der
Täter, sein sozialer Bezug, seine Begutachtung und Be-
handlung, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1977.

W.H. Der vorliegende Band dieses grossen Werks - die bei-
den ersten Bände behandelten "Die Tat und ihr Nach-
weis" und "Der Täter, Persönlichkeit und Verhalten"-
behandelt in einem ersten Teil die kriminologischen
Grundlagen (Einführung in kriminologisches Denken
und Untersuchen/Kaiser, Kriminalpsychologie/Nass
und Hrsg., Kriminalsoziologie/Sack, Kriminaletholo-
gie/Ziehen), in einem zweiten die Rechtsgrundlagen
(Bürgerliches Recht und Verfahrensrecht einschliess-
lich Unterbringung/Ronke, Jugendstrafrecht/Müller,
Strafrecht-Verkehrsrecht/Maier, Strafprozessrecht/
Wienroeder, Schuldfähigkeit unter juristischem As-
pekt/Schwalm), in einem dritten Teil die Sachver-
ständigkeitätigkeit (Aufgaben und Methoden des psy-
chiatrischen Sachverständigen, Aufgaben und Metho-
den des psychologischen Sachverständigen, Gesundheits-
verwaltung und Fürsorge, Sozialmedizin) und in einem
vierten und letzten Teil den Strafvollzug (Allgemeine
Strafvollzugskunde/Suttinger, Aerztlicher Dienst im
Justizvollzug/Husen, Haftfähigkeit/Mauch, Sozialthera-
pie/Mauch, Sozialtherapeutische Anstalten/Gschwind,
Therapie von Triebtätern/Horn).

Es wird niemand, der auf den Felde der Kriminologie
im weitesten Sinne arbeitet, ohne dieses Werk auskom-
men, wenn er wissenschaftlich oder praktisch arbei-
tet, da es eine derartige Fülle von Wissen darbietet,
wie man sie von seinem eigenen Fachgebiet her nie im
Gedächtnis behalten kann.

Prof. Kaiser gibt einen ausgezeichneten Ueberblick -
eine Art Zusammenfassung, aber auch wieder Auswei-
tung seines bekannten Lehrbuchs - über die Kriminolo-
gie, die leider bei uns in der Schweiz abgesehen von
wenigen Ausnahmen, immer noch ein Stiefkind ist.

Der Kasseler Kriminologe Dr. Nass kann auf seine
jahrzehntelange Praxis im Strafvollzug zurückgrei-
fen und, zusammen mit dem Neurologen und Psychiater
Dr. Eisen, ein wohlabgewogenes Bild über die Psycho-
logie des Delinquenten geben. Auch dieses Spezial-
gebiet der Kriminologie kennt man bei uns nicht,
ebensowenig wie das der Kriminalsoziologie, das Prof.
Sack aus Hannover souverän darlegt, wobei dessen an-
dere Arbeiten zum Thema ja wohl bekannt sein dürften.

Der verstorbene Münchener PD Dr. Ziehen führt dann in das Gebiet der Verhaltensforschung und deren Beziehung zum Verbrechen ein (Kriminalethologie).

Die Rechtsgrundlagen, wie sie ausführlich dargestellt werden, behandeln bundesdeutsches Recht und können für den schweizerischen Leser nur Interesse haben, wenn er unser Recht mit demjenigen der Bundesrepublik vergleichen möchte.

Von grossem Interesse dagegen sind die Ausführungen über die Aufgaben und Methoden des psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen, da hier das Wissen nicht an Landesgrenzen gebunden ist. Hier haben eine ganze Menge von Fachleuten ihr Wissen dargeboten. Es wird über den Aufbau des forensischen psychiatrisch-psychologischen schriftlichen Gutachtens geschrieben, über die neuro-psychiatrische Untersuchung, über seelische Schocks und den Suizid, über Beweisfragen, die Reifebegutachtung, über die Gutachtertätigkeit im Strafverfahren, über die unterschiedlichen wissenschaftlichen Grundlagen von Sachverständigem und Richter, über die therapeutischen Möglichkeiten der Sachverständigkeit, über die Aussagepsychologie und über klinische Psychologie im Rahmen des forensisch-psychiatrischen Gutachtens (Testverfahren). Im Kapitel über die Gesundheitsverwaltung und Fürsorge wird die Berufskunde des Arztes, die Bewährungshilfe, die Jugendrichtshilfe und der öffentliche Gesundheitsdienst behandelt, wobei wieder die bundesdeutsche Praxis zugrunde gelegt wird. Im Kapitel über Sozialmedizin wird auf die Arbeitsmedizin, die private Versicherungsmedizin und die soziale Versicherungsmedizin eingegangen.

Der Abschnitt "Strafvollzug" schliesslich beginnt mit einer allgemeinen Strafvollzugskunde, um dann auf den ärztlichen Dienst im Justizvollzug, die Haftfähigkeit, die Sozialtherapeutischen Anstalten und die Therapie von Triebtätern überzugehen. Der Schweizer Prof. Gschwind in Göttingen, der selbst ärztlicher Leiter einer Sozialtherapeutischen Anstalt war, weiss aus eigener Erfahrung über diese bei uns noch fehlende Anstalt zu berichten. Man hört in diesem Abschnitt über die Tätigkeit des Anstaltsarztes, über Haftfähigkeit und Haftrechtaktionen, über Strafunterbrechung, Unfallfürsorge u.v.a.m. Ein wichtiges Kapitel ist auch jenes über die Sozialtherapie, die allgemein die Behandlung des Täters im Hinblick auf die Entlassung zum Ziele hat.

Viele Literaturhinweise bereichern diesen wertvollen Band.

H.Walter Schmitz : Tatgeschehen, Zeugen und Polizei,
Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 1978

W.H. Dieser gewichtige Band (656 Seiten) ist der 9. der BKA-Forschungsreihe, die vom Bundeskriminalamt zusammen mit Prof. Kaiser/Freiburg i.Br., Dr. M. Schreiber/München, Dr. Stümper/Stuttgart und Prof. Tiedemann/Freiburg i.Br. herausgegeben wird.

Der Band weist 5 Abschnitte auf : Problemstellung und Methoden der Untersuchung, Zur Bedeutung des Personalbeweises in der polizeilichen Ermittlungsarbeit, Aushandeln von Wirklichkeit : Tatvergangsrekonstruktion in Geschädigten- und Zeugenvernehmungen, Zur Darstellung von Tathergängen ohne Tatortbezug in der SSD, Zusammenfassung. Im dritten Abschnitt wurde ein Unterkapitel von Elfriede Reents, der 4. Abschnitt von Prof. W. Lenders verfasst.

Es geht in diesem Werk darum, die Tat zu rekonstruieren ohne sachliche Beweismittel zu haben. Man ist hier allein auf die Aussagen von Geschädigten und Zeugen angewiesen. Der Rekonstruktionsprozess wird gemeinsam mit diesen beiden vom Polizeibeamten gestaltet.

Die Untersuchung wurde so gestaltet, dass man Arbeitnehmern und Studenten Filme vorführten, die einen Raub, einen Diebstahl und einen Betrug zeigte, wobei die einen als Geschädigte, die anderen als Zeugen aufzutreten hatten. Als Untersuchungsort wurden gross- und mittelstädtische Dienststellen gewählt. Im ganzen wurden 28 Vernehmungen simuliert, 15 Geschädigten- und 13 Zeugenvernehmungen, 12 in der Grossstadt, 16 in der mittelgrossen Stadt.

77 Tabellen und 7 Abbildungen sind dem Werk beigegeben, in einem Anhang A werden die Instruktionen abgedruckt, in einem Abschnitt B die Filmbeschreibungen. Ein Literaturverzeichnis beschliesst den Band, der besonders für die Polizeiorgane und Untersuchungsrichter wie auch Richter von grossen Interesse ist.

Ulrich Martens : Wirtschaftliche Krise, Arbeitslosigkeit und Kriminalitätsbewegung, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1978.

W.H. Dieser Sonderband der BKA-Forschungsreihe möchte Aufschluss geben, inwieweit Wirtschaftskrisen, speziell aber die Arbeitslosigkeit einen Einfluss auf das sozialabweichende Verhalten der

Bevölkerung hat. Die Studie beschränkt sich auf die Jahre 1971 bis 1976, Ort der Untersuchung ist Mannheim. Arbeitsgrundlagen waren die Mannheimer polizeiliche Kriminalstatistik, die polizeiliche Selbstmordstatistik, die Rechtspflegestatistik und die Statistik des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen über die Anzahl der psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus wurde aber eine spezielle Erhebung bei der Jugendgerichtshilfe der Stadt Mannheim gemacht. Die Ergebnisse liessen an Eindeutigkeit zu wünschen übrig, was auf die Unterschiedliche Qualität der zur Verfügung gestellten Daten zurückgeführt wird. Bei den Selbstmorden liess sich keine Entwicklungstendenz aufzeigen, während zwischen den psychischen Erkrankungen und der jeweiligen Wirtschafts- bzw Arbeitsmarktlage eine deutliche Wechselbeziehung zeigte. Die Auswertung der Kriminalstatistiken zeigte seit der Hochkonjunktur insgesamt einen kontinuierlichen Kriminalitätsanstieg, wobei sich aber bei den einzelnen Straftaten- und Straftätergruppen teilweise ganz unterschiedliche Entwicklungen abzeichneten. Der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der Straftäter erwies sich bei vielen Deliktsgruppen als sehr hoch, wobei man vermutete, dass Straffälligkeit und Arbeitslosigkeit gemeinsame Ursachen haben könnten. Für die Mannheimer jugendlichen Delinquenten konnte herausgefunden werden, dass der Faktor Arbeitslosigkeit für die einzelnen Straftätergruppen eine eigenständige Bedeutung besitzt, und neben Vorstrafen und Geschlecht einen entscheidenden Einfluss auf die Art der begangenen Straftaten ausübt.

Für die bundesdeutsche Praxis wird angeführt : "Angesichts der düsteren Konjunkturprognosen auch für die 80er Jahre sollte überlegt werden, ob nicht zumindest der evtl. Arbeitslosenstatus von Straftatverdächtigen mit in die ansonsten sehr ausführliche Polizeiliche Kriminalstatistik aufgenommen werden kann. Dies wäre ein Schritt weg von der vorwiegend kriminalitätsverwaltenden Funktion der Polizeilichen Kriminalstatistik hin zu einem instrument der Ursachenforschung und damit der Prävention von Straftaten".

Bundeskriminalamt (Herausg.) : Städtebau und Kriminalität, Bundeskriminalamt Wiesbaden, 1979

W.H. Beim vorliegenden Sonderband handelt es sich um die Referate eines Internationalen Symposiums im Bundeskriminalamt vom 11.-13. Dezember 1978. Leiter der Tagung war Dr. E. Kube vom BKA.
Der Wiener Sozialpsychiater Hans Strotzka sprach über "Wohnbedingungen und psychische Störungen", Dr. Sper-

ling vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über "Wandel der Stadtstruktur", J. Jordan vom Stadtentwicklungsdezernat Wiesbaden über "Mensch und bauliche Umwelt aus der Sicht des Städteplaners", G. Kaminski vom Psychologischen Institut der Universität Tübingen über "Mensch und bauliche Umwelt aus der Sicht des Psychologen", J. Friedrichs vom Seminar für Sozialwissenschaften der Universität Hamburg über "Mensch und bauliche Umwelt aus der Sicht des Soziologen", D. Keim vom Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin über "Stadt, Wohnung und Gewalt", G. Kappius vom Amt für Stadterneuerung in Köln über "Sozialstrukturelle Aufbauarbeit (Animation) in Problemgebieten", O. Newman vom Institute for Community Design Analysis in New York über "Kriminalitätsverhütende Stadtplanung und Architektur", R. Clarke vom Home Office in London, J. Léauté von der Pariser Universität, sowie G. Steinhilper vom BKA über dasselbe Thema, K. Rolinski von der Universität Regensburg über "Kriminalitätsabwehrende Architektur", H. Pflaumer vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Bonn über "Lösungsvorschläge aus der Sicht des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau", E. Mücke, Stadtbaudirektor in München über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Stadtplanung", G. Schwab von der Bundesarchitektenkammer in Bonn über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Architektur", W. Vormbrock aus Hamburg über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Bauträger" J. Mangold von der Fachhochschule der Pfälzischen Landeskirche in Ludwigshafen über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Sozialarbeit", M. Schreiber, Polizeipräsident von München über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Polizei", und schliesslich G. Kaiser vom Max-Planck-Institut für int. und ausl. Strafrecht in Feiburg i.Br. über "Lösungsvorschläge aus der Sicht der Kriminologie".

Es wurde u.a. festgestellt, dass sich die Wissenschaft bis anhin wenig um diese Problem gekummert hatte, dass die Wohnbelegdichte bei kinderreichen Familien kriminalitätsfördernd ist, dass die Wohnfunktion der Innenstädte wieder gestärkt werden sollte, dass Slum- und Ghettobildung entgegengewirkt werden muss, dass bei grösseren Wohnkomplexen sozial-kulturelle Zentren, Freizeitheime für alle Altersgruppen usw. eingerichtet werden müssen, dass in Innenstädten und grösseren Wohnkomplexen grosszügige Fussgängerzonen, Spiel- und Freizeitflächen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ausgeführt werden sollten, dass bei grösseren städtebaulichen Massnah-

men Sozialarbeit und Polizei frühzeitig mitbeteiligt werden sollten, um verbrechensverhütend zu wirken, dass gut informiert und aufgeklärt werden sollte von Seiten der Polizei als Hilfe zum Selbstschutz der Bewohner, dass "dunkle Zonen bei Wohnüberbauungen vermieden und diese überschaubar gehalten werden sollten.

Bundeskriminalamt (Herausg.) : Kriminalpolizeiliche Beratung, Bundeskriminalamt, Wiesbaden, 1978

W.H. Als Band 47 der BKA-Schriftenreihe erscheint hier eine wertvolle Schrift, die verschiedenen Aspekte der Beratung vor Verbrechen berücksichtigt. E. Ludwig schreibt über "Aufgaben und Tätigkeiten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen in Deutschland- eine Konzeption", M. Beck über "Aufbau, Organisation und Ausstattung der Kriminalpolizeilichen Beratungstelle" W. Mende über "Rechtsproblematik der Betrugsberatung", G. Kessler über "Kriminalpolizeiliche Beratung gegen Betrug und Schwindel", H. Scholl über "Ueberfall- und Einbruchsmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei", A.J. Müller über "Optische Ueberwachungs- und Registriersysteme in Geldinstituten", J. Degen/P. Eisert über "Systeme zur Sicherung von Kraftfahrzeugen", E. Alp über "Wertbehältnisse und Tresore", D. Zorn über "Türen, Schlösser und Beschläge", K.-H. Meissner über "Verglasungssysteme im Dienste der Sicherheit", P. Scharpfenecker über "Möglichkeiten der prozessrechnergesteuerten Zugangskontrolle" M. Baumann über "Kriminalpolizeiliche Beratung für potentielle Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" und schliesslich G. Scherer über "Das Bundeskriminalamt und die kriminalpolizeiliche Beratung".

"Jede mögliche Straftat, die nicht begangen wird, richtet keinen Schaden an und braucht nicht aufgeklärt zu werden. In dieser einfachen Feststellung lassen sich Ziele und Praxis der vorbeugenden Arbeit der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen zusammenfassen". So schreiben A. Knoll und G. Scherer zu Beginn des Buches, das eine Menge wertvoller Hinweise enthält, die auf genauer Beobachtung von Tätern und Taten beruhen, anhand derer man ja wohl am besten warnen kann. Viele Schubilder veranschaulichen das Gesagte. Als Anhang zur Arbeit über die Beratung vor Sexualdelikten werden "Hinweise für Eltern und Erzieher zum Thema KINDERFREUNDE" gegeben, die allgemeine Beachtung verdienen.

Ingrid M. Deusinger/Henning Haase : Psychologische Probleme der Personenbeschreibung, Bundeskriminalamt, 1977.

Als Band 5 der BKA- Forschungsreihe erschien dieser für die Polizeiorgane geschaffene Band der beiden Frankfurter Psychologen, die ihn in Zusammenarbeit mit Monika Plate vom Bundeskriminalamt verfassten. Bei Zeugenaussagen geht es u.a. um eine möglichst genaue Wiedergabe von Wahrnehmungen, was mit einem guten Gedächtnis zusammenhängt. Für den vorliegenden Band wurden sowohl Laborexperimente als auch solche in der Wirklichkeit gemacht, wobei es u.a. um Beschreibung der Personen ging, die mit einem Verbrechen in Zusammenhang stehen. Man untersuchte u.a. was die Zeugen von der Grösse, der Sprache, der Haarfarbe etc. noch wussten. Hier konnten viele Feststellungen gemacht werden, die für jeden einvernehmenden Beamten von Wichtigkeit sind.

W.H.

Claudia Kirchhoff und Gerd Ferdinand Kirchhoff (Herausgeber) : Das Erste Internationale Mönchengladbacher Seminar für Vergleichende Strafrechtspflege, Studienverlag Dr N. Brockmeyer, Bochum.

W.H. Wie Prof. Kirchhoff schreibt, will die mit diesem Band begonnene Schriftenreihe dem Gedankenaustausch zwischen Kriminologie und Sozialarbeit dienen. Das Seminar, dessen Referate hier vorliegen, fand im Juli 1977 in Mönchengladbach statt an der Fachhochschule Niederrhein.

Es wurden folgende Themen besprochen : Strafrechtspflege in Texas (H. Jansen und G.F. Kirchhoff), Strafrechtspflege in der Bundesrepublik Deutschland (G.F. Kirchhoff), Strafrechtspflege in den Niederlanden (J. Fiselier, J.W. Fokkens, L.G. Moor). Der gegenwärtige Stand und Trends in der Entwicklung der Kriminalität Japans nach dem Zweiten Weltkrieg (H. Morosawa), Jugendstrafrechtspflege in Japan. Die Reaktion auf die Jugendkriminalität (H. Morosawa), Kriminalpolitik und kriminologische Forschung (P.C. Friday), Jugendkriminalität in den Philippinen - Die Role Relationship Theory und ihre empirische Ueberprüfung (D. Dizon), Erscheinungsformen und Hintergründe registrierter und tatsächlich begangener Jugendkriminalität (W. Hamacher), Die Dr Henri van der Hoeven Klinik (P.A.M. Hendriks), Sozialtherapie in der Jugendvollzugsanstalt Gelsenkirchen (G. Romtopf), Verwaltete Kinder (I. Leiter-Gössler),

Familientherapie mit delinquenten Familien
(R.D. Towell).

Das Buch gibt ausgezeichnete Ueberblicke über die beschriebenen Strafrechtssysteme und die Jugendkriminalität in den genannten Ländern. Die Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen ist ein Objekt vielfältiger Forschung. Hier wird die Sozialtherapie dargelegt, die viel Anregungen gibt. Wichtig und nachahmenswert scheint mir, was über die Familientherapie mit delinquenten Familien gesagt wird. Dies dürfte bei uns wohl noch überhaupt nicht ins Auge gefasst worden sein, obwohl ja die Familientherapie als solche immer mehr angewendet wird. Auch was über Kriminalpolitik und kriminologische Forschung gesagt wird, ist überdenkenswert, wenn auch die amerikanischen Ansichten nicht immer mit den unseren übereinstimmen.

Heiner Christ : Psychoanalytische Gruppenbehandlung im Jugendgefängnis, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart, 1978

W.H. Im Jugendgefängnis Rockenberg in Hessen läuft ein Forschungsprogramm, aus welchem dieser Band einen Ausschnitt bietet.

Man versucht, mit verschiedenen Arten von Gruppenbehandlungen dem delinquenten Verhalten der Jugendlich beizukommen. Dass darunter die psychoanalytisch ausgerichtete Gruppenpsychotherapie nicht fehlen durfte, versteht sich und dass sie mit Erfolg angewendet werden kann, weist auf ihren Wert hin, wie es in diesem Buche dargestellt wird, wobei vor allem Protokolle von Gruppensitzungen vorgestellt werden.

In einer Einführung wird auf die Möglichkeit und Problematik von Gruppenbehandlungen Jugendlicher in Institutionen eingegangen. Darauf wird das notwendige therapeutische Milieu in der Anstalt beschrieben und Sozialisationsverläufe und Persönlichkeitsstrukturen delinquerter Jugendlicher dargeboten. Es finden dann Ueberlegungen zur Behandlungsmethode statt, es wird über das Gruppenarrangement und die Mitglieder der therapeutischen Gruppe berichtet, wie auch über den Behandlungsverlauf. Es wird auf die Phasen der Gruppenentwicklung eingegangen und die Entwicklungsschritte bei der Ich-Entwicklung der Klienten vorgestellt. Katamnestische Untersuchungen zeigen - auch wenn die Zahl der Befragten ehemaligen Insassen nur klein ist - dass bei verschiedenen Jugendlichen eine Wandlung stattgefunden hat und dass bei anderen zwar nicht alles zum Besten besteht, aber doch mindestens von einer

gewisen Besserung im Verhalten gesprochen werden kann.

Das Buch, das auf bundesdeutschen Erkenntnissen basiert, schliesst so : "Die Bedingungen des Jugendstrafvollzuges in unserem Lande, der nach der gesetzlichen Anweisung Erziehung bewirken soll, laufen jedoch diesen Zielen vielfach entgegen. Das Tötende und Besiegelnde längerer Strafhaft, wie es auch in den Protokollen dieser Arbeit deutlich wird, ist es, dass eine Entwicklung und Reifung der Klienten immer wieder abwürgt".

Es ist tatsächlich, und nicht nur in der Bundesrepublik, noch viel zu tun, dass die vom Gesetz befohlene Erziehung auch wirklich geschieht oder überhaupt geschehen kann. Nur in einem therapeutischen Milieu, wie es in diesem Buche beschrieben wird, wird es gelingen, Behandlungen, die ja meist von aussen angeordnet werden, auch mit einem gewissen Erfolg durchzuführen. Dass die Psychoanalyse mit ihrem aufdeckenden Verfahren hier besonders wichtig ist, versteht sich von selbst. Es sollten viel mehr Gruppenpsychotherapien im Strafvollzug, sei es bei Jugendlichen, sei es bei Erwachsenen, durchgeführt werden, um den Delinquenten zu helfen, später aus ihrem Teufelskreis auszusteigen.

Bücher wie das vorliegende sind wertvoll, denn sie zeigen in Kleinarbeit - die 64 Sitzungsprotokolle beweisen es - wie vorgegangen werden kann und was man in etwa erwarten kann; Wunder sicher nicht, aber doch mehr als wenn man nichts täte oder einfach bisherigen Trott "erzöge".

Liisa Järvinen : Personality characteristics of violent offenders and suicidal individuals, Suomalainen Tiedeakatemia, Helsinki, 1977.

W. H. Järvinen hat in dieser Arbeit versucht, gemeinsame Persönlichkeitszüge von Gewaltverbrechern und Individuen, die einen Selbstmordversuch hinter sich hatten, herauszufinden. Da die Aggression in den letzten Jahren immer mehr ins Blickfeld rückte, kommt jeder Untersuchung dieser Art einige Bedeutung zu.

Die Verf. führt zuerst die psychologischen und soziologischen Theorien der Aggression an (Lerntheorien, psychodynamischer Aspekt etc.) wobei sie kritisiert, dass es mehr um ideologische Standpunkte gehe als um seriöse Forschung zum Problem.

Als Rahmen der Untersuchung nimmt Jarvinen das Konzept Kernbergs über die Organisation der Border-

line-Persönlichkeit und dasjenige Kohuts über die narzistischen Persönlichkeitsschwierigkeiten.

Ein spezielles Kapitel gilt der psychoanalytischen Theorie als Beziehungsrahmen in der Erforschung des destruktiven Verhaltens.

Der Theorie des psychodynamischen Modells nach besteht bei aggressiven Menschen eine Ich-Schwäche, wobei destruktive (auch selbstdestruktive) Menschen keine Angst-Toleranz haben und ihre Impulse nicht kontrollieren können. Darüber hinaus ist die Ueberich-Integration sehr klein, die Fähigkeit, Schuld zu empfinden, ist nicht in genügendem Masse vorhanden, das Individuum zeigt in der Regel paranoide Züge, emotionale Beziehungen sind nicht vorhanden und die Basis für Selbstkritik fluktuiert dauernd. Kernberg nennt das Gesamt : Bordeline-Pathologie.

Als Hypothese nimmt Järvinen an, dass der Selbstmord und das Gewaltverbrechen die Manifestation derselben psychischen Pathologie seien. Die 68 Personen, die untersucht wurden, sassen 1975 alle im Zentralgefängnis von Helsinki ein wegen Mord oder anderen Gewaltverbrechen. Die Wahl war so ziemlich einseitig, da man wohl auch andere gewalttätige Personen, die nicht im Gefängnis sitzen, hätte in die Untersuchung einbeziehen sollen. Mit dieser Kritik soll der Wert der Untersuchung aber nicht geschmälerter werden. Die Kontrollgruppe bestand aus 42 Frauen, die einen Selbstmordversuch hinter sich hatten und in der Tagesklinik des Universitätskrankenhauses Helsinki gepflegt worden waren.

Als Untersuchungsmittel fanden Anwendung : Interviews und Persönlichkeitstests (Fragebogen, RO, TAT).

Die Testresultate bestätigten im grossen ganzen die Hypothesen. Es zeigten sich in den projektiven Tests z.B. Aggressivität, Feindseligkeit, Narzismus bei beiden Gruppen, wie auch paranoide Züge. Es handelte sich auch um "gespaltene" Persönlichkeiten. Der Selbstmord wird als "Acting-out-behavior" gesehen, das durch Ich-Schwäche entsteht, wobei die Ich-Fähigkeiten eingeengt sind und sich kognitive Defekte zeigen. Ebenfalls vorhanden sind überall starke depressive Tendenzen. Der Selbstmord ist eine nach innen gerichtete Aggression. Bei vielen aggressiven Tätern ist das äussere Verhalten oft ganz unauffällig, die Untersuchung zeigte aber starke Gefühlskälte.

Wichtig scheint, dass soziologische Gegebenheiten bei Aggressiven erst in zweiter Linie zum Zuge kommen; vor allem sind es psychologische Züge, die zur Aggressivität gegen aussen und innen führen. Destruktive Aeusserungen sind Zeichen von einem inneren "Durcheinander".

Nach Järvinen ist eine Therapie mit Gewaltverbrechern schwierig und oft wenig aussichtsreich. Wenn man sie doch unternimmt, dauert sie lange und kann nur von best ausgebildeten Fachleuten mit viel Erfahrung unternommen werden. Wesentlicher wäre die "Wiederherstellung des Kontaktes mit dem verlorenen Objekt", wie sie Winnicott beschrieben hat. Es wird festgestellt, dass der Kriminalpsychologie grösstes Gewicht beizumessen ist, da nur über deren Wissen - das aber noch nicht gross genug ist - eine Kontrolle des destruktiven Täters möglich zu sein scheint.

Die Studie zeigt bei den untersuchten Gruppen Narzismus, verwundetes Selbstwertgefühl, ein Wahnsystem und Gespaltenheit. Ein Unterschied der beiden Gruppen liegt in der grösseren Impulsivität und dem grösseren affektiven und emotionalen Potential der Selbstmörder. In den projektiven Tests zeigen die letzteren ein grösseres inneres "Durcheinander".

Bei den Gewaltverbrechern gibt es keine homogenen Gruppen, sondern verschiedene Untergruppen. Allen gemeinsam ist aber eine äusserst geringe Möglichkeit mit Emotionen umzugehen, speziell auch mit dem Schuldgefühl. Darüber hinaus zeigen sie eine Armut an Beziehungen zu anderen Menschen und eine Fähigkeit, Depressionen zu tolerieren. Sie haben kein entsprechendes Selbstkonzept.

Was immer noch zu erforschen bleibt ist eine spezielle Behandlung und eine Kontrolle der Aggressiven.

Linard Arquint, Hans R. Walz : Halbfreiheit, Schule für
Sozialarbeit Solothurn

W.H.Bei der vorliegenden Diplomarbeit handelt es sich um eine Untersuchung zum Vollzug von Freiheitsstrafen in Halbfreiheit gemäss Art. 37 Ziff. 3 Abs.2 StGB.

Die beiden Verfasser haben sich im Konkordat der Nordwest- und Zentralschweiz umgesehen und geben hier ihre Eindrücke wieder. Kurz wird zuerst über "Sozialarbeit und Strafvollzug" gesprochen, dann auf "Möglichkeiten und angewandte Modelle in der Arbeit mit Delinquenten" eingegangen und die gesetzlichen Grundlagen der Halbfreiheit angeführt, die, wie ausgeführt wird, am besten in Uebergangs- oder anderen Heimen ausserhalb einer Vollzugsanstalt durchgeführt werden sollte.

Arquint und Walz befragten Behörden, Strafanstalten, Schutzaufsichten und Interessengruppen zum Thema, wie aber auch Uebergangsheime, wo die Halbfreiheit praktiziert wird.

Ausgegangen ist die Arbeit von einem Postulat betr. Halbfreiheit, das im Kanton Solothurn gestellt wurde. Da der Vollzug in der Schweiz ja Kantonssache ist, muss folglich jeder Kanton über das Institut der Halbfreiheit befinden. Die beiden Verfasser bieten in einem Abschnitt ihrer Arbeit einen "Versuch einer Regelung der Halbfreiheit für das Konkordat der Nordwest- und Zentralschweiz" an.

Die Untersuchung zeigt, wie z.B. vorgegangen wird, wenn man einen Anstaltsinsassen für die Halbfreiheit vorschlägt (unauffälliges Einfügen in die Anstaltsordnung, Bereitschaft, zutagetretende Fehlverhalten anzugehen, kontinuierliche gute Arbeitshaltung etc.), wieviele Gesuche um Halbfreiheit in gewissen Jahren behandelt werden mussten, wie man sich die Qualifikation des Personals in solchen Heimen vorstellt usw. Urlaubsfreizeitregelung, Besuche, Arbeit und Lohnverwaltung, Betreuungskonzepte sind weitere Punkte, die berührt werden.

Für ein zu konzipierendes Übergangsheim in Solothurn wird eine Hausordnung angeboten. Im Anhang wird der Text des Postulats wiedergegeben, wie auch jener der Antwort des Regierungsrates.

Neben hochwissenschaftlichen Untersuchungen braucht es vermehrt auch solche Arbeiten, die praktisch ausgerichtet sind und Ideen geben zu Ausführungen neuer Regelungen und Gesetze. Diese Arbeit ist für den Praktiker lesenswert.

Erhard Heuer : Problem Sexualität im Strafvollzug,
Verlag Klett-Cotta, Stuttgart

H. Bei der Verfasserin scheint es sich um eine Pädagogin oder Psychologin zu handeln; leider wird darüber nichts ausgesagt. Sie kam zum Thema, als ein durch den Strafvollzug homosexuell gewordener junger Mann Selbstmord verübte. Sie untersuchte die Situation in den Vollzugsanstalten von Schleswig-Holstein. Zuerst weist sie auf den Zusammenhang zwischen Gesellschaft und Sexualität hin und kommt insbesondere auf die damit verbundenen Tabus und den Sexualkundeunterricht in Schulen zu sprechen. Dann geht sie über auf die Situation im Gefängnis mit der ihm eigenen Subkultur und der dort zwangshaft vorhandenen Autoerotik und Homosexualität. Es wird eine Umfrage in den Vollzugsanstalten dargeboten und verschiedene Fälle von Männern und Frauen angeführt. Ein Weiteres Kapitel gilt der Darstellung der sozialtherapeutischen Abteilung für Frauen der Justizvollzugsanstalt Lübeck, der einzigen derartigen Abteilung in der Bundesrepublik. Da

wir in der Schweiz keine sozial therapeutischen Anstalten haben, dürfte dieses Kapitel speziell interessieren. Die beiden Schlusskapitel "Entwurf eines Handlungskonzepts für die Behandlung des Sexualproblems im Strafvollzug" und "Was bleibt zu tun oder Möglichkeiten und Grenzen einer neuen Sexualethik" geben das Fazit des interessanten Werkes. Im ersten dieser beiden Abschnitte führt die Verfasserin eine mögliche Untersuchung in einer Vollzugsanstalt über das Thema Sexualität vor, wobei eine Verbesserung der gegenwärtigen Lage nur so gesehen wird, wenn der Vollzugsleiter, das Personal einer Anstalt, die Häftlinge, die Organe der Justiz sowie die weitere Oeffentlichkeit miteinbezogen werden. Man könnte sich auch in der Schweiz einmal ein derartiges Vorgehen denken. Im zuletztgenannten Kapitel stellt Frau Heuer einen Forderungskatalog zusammen, wie : Gemeinsamer Strafvollzug für Männer und Frauen und deren gemeinsame Betreuung durch weibliche und männliche Justizvollzugsbedienstete, Ausrichtung des Regelvollzugs nach den Erkenntnissen und Erfahrungen aus sozialtherapeutischen Einrichtungen, für Gefangene mit Langzeitstrafen und weit entferntem Wohnsitz Ermöglichung sexueller Kontakte mit Partnern eigener Wahl (nicht nur Ehegatten oder Verlobte) im Strafvollzug usw.

Dass ein gemeinsamer Vollzug sich sehr positiv auswirken kann, zeigte z.B. der heute leider aus finanziellen Gründen (wann endlich sieht die Gesellschaft ein, dass Geld für solche Dinge wichtiger ist als unser überdimensionierter Waffenkauf, wobei dort auf Jahrzehnte hinaus positiv eingewirkt werden kann, hier die Objekte nach wenigen Jahren veraltet sind)-gestoppte Vollzug in der kalifornischen Anstalt Pleasanton.

Das Buch von Gerhild Heuer sollte beherzigt werden, denn, wenn wir auch überschaubarere Verhältnisse haben als in anderen Ländern mit ihren Mammutanstalten und wenn wir auch liberalere Verhältnisse haben als in vielen anderen Ländern, so bleibt die Sexualität eben doch für viele Anstaltsinsassen ein grosses Problem, das gelöst werden sollte, denn es gibt sonst schon zu viele, wenn auch nicht beabsichtigte, "Nebenstrafen" neben der vom Richter ausgesprochenen.

Gedruckt in der Druckerei des Landheims Erlenhof,
4153 Reinach
Imprimé à l'imprimerie du Landheim Erlenhof,
4153 Reinach